

Stellungnahme

Nationale Armutskonferenz

Carmen Mauerer, Jürgen Schneider, Erhard Beckers, Michael David
(Koordination)

Kontakt:

armutskonferenz@diakonie.de

www.nationale-armutskonferenz.de

Berlin, 20. Oktober 2022

Existenzsicherung in der Krise und darüber hinaus

Stellungnahme der Nationalen Armutskonferenz als Reaktion auf das Dritte Entlastungspaket der Bundesregierung und die ersten Schritte der Bürgergeldreform

Die Bundesregierung hat Anfang September zentrale Maßnahmen ihres Dritten Entlastungspakets vorgestellt und für erste der darin aufgeführten Maßnahmen bereits gesetzgeberische Schritte eingeleitet. Die Nationale Armutskonferenz (nak) positioniert sich im Folgenden zu ausgewählten Punkten und formuliert darauf aufbauend Forderungen und weiteren Handlungsbedarf.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Verwaltungen schon jetzt unter Personalmangel leiden, Wartezeiten zur Klärung von Fragen bestehen, Behörden immer noch zum Teil nur eingeschränkt erreichbar sind und komplexe Anträge nicht zeitnah bearbeitet werden. Von daher ist bei allen Maßnahmen von Entlastungspaketen auch auf die praktische Umsetzung zu achten. Das Entlastungspaket enthält aus der Perspektive der nak einerseits eine Reihe von zu begrüßenden Maßnahmen:

- Dazu gehört zuvorderst eine Reform des Wohngelds, das mehr Menschen erreichen und eine dauerhafte Heizkosten- und Klimakomponente enthalten soll. Hier muss allerdings gewährleistet sein, dass die Antragsbearbeitung mit den ausgeweiteten Ansprüchen Schritt hält, damit die Reform aus Sicht der Anspruchsberechtigten nichts ins Leere läuft und auch Folgeansprüche wie aus dem Bildungs- und Teilhabepaket realisiert werden können.
- Positiv zu bewerten ist zudem das vorgesehene Moratorium für Strom- und Gassperren während des Winters. Das Moratorium bedarf einer beratenden Begleitung und eines Härtefallfonds damit das Moratorium nicht zu einer Schuldenanhäufung und letztlich mit Verzögerung zu Wohnungsverlust und Sperren führt.
- Ebenso sinnvoll ist die angedachte Einführung einer Strom- und Gaspreisbremse, die eine Basisversorgung zu billigeren Preisen anbietet und gleichzeitig zum Energiesparen anregt, da der Strom- und Gasverbrauch über die Basisversorgung hinaus teurer wird. Die nak fordert eine sozial gerechte und ökologische Ausgestaltung der Energiepreisbremsen.

- Auch die beschlossenen Einmalzahlungen für Rentner:innen und Studierende sind aus Sicht der nak folgerichtig, da diese Gruppen bei den bisherigen Entlastungsmaßnahmen nicht vollständig berücksichtigt worden sind.

Im Zuge des Krisenmodus und der Verabschiedung von erforderlichen Maßnahmen fordert die nak die Bundesregierung andererseits auf, die soziale Gerechtigkeit in Deutschland und die damit verbundenen Verteilungsfragen unverzüglich in den Blick zu nehmen und geeignete Instrumente zu prüfen, die zur Korrektur der wachsenden sozialen Spaltung beitragen. Dazu zählt zum Beispiel die Wiedereinführung einer verfassungsgemäß gestalteten Vermögenssteuer.

Gerechtigkeit und Armutsbekämpfung

Bisher war nach Ansicht der nak die präventive Armutsbekämpfung nur unzureichend im Blick. Dies betrifft vor allem die angekündigten Erhöhungen beim Inkrafttreten des Bürgergeldes, die zu gering ausfallen. Bei Menschen, die zum Beziehendenkreis zählen, sind keine Rücklagen vorhanden und sie können daher nicht auf Entlastungen warten. Viele müssen das Angebot der Tafeln nutzen, obwohl die Tafeln nicht als Ersatz für sozialstaatliche Leistungen konzipiert wurden. Ein weiteres Problem wird für arme Menschen die zunehmende Digitalisierung. Zum einen können sie sich notwendiges Equipment für die Digitalisierung nicht leisten und zum anderen brauchen die Menschen weiterhin persönliche Beratung und persönlich erreichbare Ansprechpartner:innen in den Behörden. (weitere Hinweise sind in der Stellungnahme zum Nationalen Reformprogramm (NRP) enthalten; <https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2022/03/22-3-9-Stellungnahme-nak-NRP.pdf>)

Viele Menschen werden weiterhin wie bisher staatliche Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen, weil sie entweder zu jung, zu alt, zu krank oder mit Behinderungen leben müssen. Daher wird es auch in Zukunft Armut geben, die sich immer mehr verfestigt. Auch auf europäischer Ebene zeigt sich, dass Armut nicht so im Blick ist, wie es erforderlich wäre, um sie abzubauen. Die Europäische Kommission hat hier bereits gemeinsame Anstrengungen der Mitgliedsstaaten und den Ausbau gemeinsamer Mindeststandards eingefordert.

Darüber hinaus zeigt sich in der Gesamtbewertung der Entlastungspakete weiterhin eine massive soziale Schieflage sowie eine Reihe ungelöster Probleme. Die nak fordert:

1. Eine Grundsicherung schaffen, die ihren Namen verdient und effektiv vor Armut schützt!

Im Zuge des Entlastungspakets wurde für Leistungsberechtigte in der Grundsicherung eine Entlastung durch eine Erhöhung der Regelsätze in Aussicht gestellt. Eine deutliche Erhöhung der Regelbedarfe über das Geplante hinaus ist aus Sicht der nak schon lange überfällig. Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass im Zuge der laufenden Bürgergeldreform eine Erhöhung der Regelbedarfe und eine zeitnähere Anpassung mit Blick auf Preissteigerungen vorgesehen ist. Mit Nachdruck zu kritisieren ist jedoch, dass:

- diese mit einer Höhe von 40 bis 50 Euro aus Perspektive der nak deutlich zu gering ausfallen und die seit Jahren bestehenden Bedarfsunterdeckungen in der Grundsicherung dadurch nicht ausgeglichen werden;

- die vorgesehenen Änderungen nicht einlösen, was zuvor angekündigt worden ist, nämlich die zu erwartende Preissteigerungen im Jahr der Anpassung einzubeziehen;
- keine Veränderung der Systematik bei der Ermittlung der Regelsätze vorgenommen wird. Zirkelschlüsse aufgrund des nicht sachgemäßen Zuschnitts der Referenzgruppe werden nicht behoben und das Statistik-Modell stößt aufgrund zahlreicher Streichungen an seine Grenzen;
- keine finanziellen Überbrückungsmaßnahmen bis zum Inkrafttreten der Reform im nächsten Jahr vorgesehen sind. Die bereits gewährte Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro und der monatliche Sofortzuschlag von 20 Euro für Kinder sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Diese können die durch die Inflation gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreise entstandenen Mehrbelastungen bei Weitem nicht ausgleichen. In Armut Lebende haben keine finanziellen Rücklagen und brauchen daher jetzt finanzielle Unterstützung und nicht erst im kommenden Jahr.

Neben einer grundlegenden Veränderung der Systematik bei der Regelbedarfsermittlung fordert die nak daher, dass auch unterjährige Anpassungen der Regelsätze vorgenommen werden, sollte dies die Preisentwicklung innerhalb des Jahresverlaufs nötig machen. Verschiedene Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch, wie z.B. die gesetzliche Verankerung eines Notfallmechanismus, der zu einer automatischen - ggf. zeitlich befristeten - dreistelligen Erhöhung der Regelsätze führt.

Zu weiteren Aspekten der Bürgergeldreform hat die nak an anderer Stelle bereits ausführlich Stellung bezogen: <https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2022/08/22-8-23-nak-StN-Buergergeld.pdf>

2. Gezielte Entlastung von Geringverdiener:innen, armen Menschen und Familien statt Steuergeschenke an alle nach dem Prinzip Gießkanne

Wie in den bisherigen Entlastungspaketen überwiegen auch im dritten Paket die Entlastungen für Beschäftigte und Menschen mit höheren Einkommen. Gezielte Hilfen für Arme und Menschen mit geringen Einkommen wurden aus Sicht der nak hingegen bisher in sehr unzureichendem Maße verwirklicht, denn die Ausgaben für Maßnahmen, die Menschen mit höheren Einkommen stärker begünstigen, fallen deutlich höher aus als die Ausgaben für gezielte Unterstützung für Menschen mit geringen Einkommen.

Eine zentrale Entlastungsmaßnahme des Dritten Entlastungspakets ist der Abbau der sogenannten „Kalten Progression“, welche Bestandteil des Inflationsausgleichsgesetzes ist. Dieses befindet sich bereits im parlamentarischen Verfahren und sieht sowohl Veränderungen der Eckwerte in der Einkommensteuer vor sowie Erhöhungen von Kindergeld und Kinderfreibeträgen.

Zwar werden durch die vorgesehenen Anpassungen im Einkommensteuertarif alle Steuerzahler*innen entlastet. Dennoch profitieren Berechnungen zufolge einkommensstarke Haushalte in absoluten Euro-Beträgen am stärksten. Zudem sind von diesen Entlastungen Haushalte ausgeschlossen, die keine Einkommensteuer zahlen, da sie keine, oder nur sehr geringe Einkommen erzielen. Aufgrund der damit verbundenen Steuermindereinnahmen sind die Anpassungen angesichts der sowieso angespannten Haushaltslage aus Sicht der nak daher nicht nur sozial ungerecht, sondern haushaltspolitisch zu kritisieren.

Die nak begrüßt zwar die Absicht des Gesetzgebers, Familien mit Kindern finanziell entlasten zu wollen, betont aber, dass sich auch in diesem Bereich die soziale Schieflage der Entlastungspakete fort schreibt. Von der Erhöhung des Kindergeldes um 18 Euro profitieren auf der einen Seite zwar auch Haushalte mit niedrigen Einkommen, die finanzielle Entlastungen dringend nötig haben. Gleichzeitig kommt diese Unterstützung bei den ärmsten Kindern nicht an, da Kindergeld in der Grundsicherung als Einkommen angerechnet wird. Dies gilt auch für Alleinerziehende, da das Kindergeld bei der Berechnung des Unterhaltsvorschusses vollständig als Einkommen berücksichtigt wird. Jedoch sollten gerade diese Familien gezielt entlastet werden. Aus Sicht der nak sollte die Einführung einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung oberste Priorität haben. Der Dschungel an monetären Leistungen für Kinder muss zum schnellstmöglichen Zeitpunkt durch eine echte Kindergrundsicherung ersetzt werden, die alle Kinder erreicht und effektiv vor Armut schützt.

3. Den Klimaschutz trotz der massiven Preissteigerungen nicht vernachlässigen und die ökologische Transformation langfristig sozial gerecht gestalten!

Das dritte Entlastungspaket enthält mit einer Verschiebung der Erhöhung der für 2023 geplanten CO₂-Bepreisung und der Aussicht auf eine Anschlusslösung für das 9-Euro-Ticket auch Maßnahmen, die den Bereich Mobilität und Klimaschutz betreffen.

Die im Rahmen des Dritten Entlastungspakets vorgesehene Verschiebung der Erhöhung des CO₂-Preises ist aus Perspektive der nak in dieser Situation zwar nachvollziehbar, da dadurch verhindert wird, dass arme Menschen neben den gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten finanziell noch weiter belastet werden. Es profitieren aber Haushalte mit höheren Einkommen und dementsprechend größerem Verbrauch noch mehr. Zudem ist nicht erkennbar, wie die Bundesregierung gewährleisten will, dass bei einer zukünftigen CO₂-Bepreisung gezielt kleine Einkommen und in Armut Lebende entlastet werden. Eine CO₂-Bepreisung, die Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen sehr hart und Menschen mit höheren und höchsten Einkommen kaum trifft, obwohl sie wesentlich mehr Energie und Ressourcen verbrauchen und einen größeren CO₂-Fußabdruck haben, wäre ein untaugliches Mittel, sowohl sozial, als auch ökologisch.

Ebenso verfehlt ein undifferenzierter CO₂-Preis im Gebäude-Sektor sein Ziel. Eine Belastung von Mieter:innen, die kein nennenswertes Einsparpotenzial und auch keinen Einfluss auf den zukünftigen Einsatz von CO₂-sparenden Heiztechnologien oder die Gebäudedämmung haben, ist unsinnig. Deshalb fordert die nak analog zu den Vorhaben der EU-Kommission, eine gesetzliche Verpflichtung der Vermieter:innen und Betriebe zum Einsatz CO₂-sparender Heiztechnologien in Gebäuden auf den Weg zu bringen und das bereits geeinte Vorhaben der Regierung, die sofortige Beteiligung der Vermieter:innen am CO₂-Preis, umzusetzen.

Klar ist, die Klimakrise darf nicht auf dem Rücken von Menschen mit geringen Einkommen ausgetragen werden. Anstatt das Erreichen der Klimaziele weiter zu gefährden, muss die Bundesregierung schnellstmöglich ein System für die gerechte Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung schaffen. Konkrete Ideen für ein geeignetes verteilungspolitisches Instrument liegen mit dem Konzept des Klimagelds vor. Die nak fordert den Gesetzgeber dazu auf, schnellstmöglich die administrativen Weichen für die Auszahlung eines Klimageldes zu stellen und ein Konzept mit einer sozial gerechten Verteilungswirkung vorzulegen.

Weiter notwendig bleiben in diesem Zusammenhang auch Entlastungen in der Wohnungspolitik, insbesondere eine Absenkung der Modernisierungsumlage sowie der Kappungsgrenze.

Das 9-Euro-Ticket hat gerade für arme Menschen Möglichkeiten eröffnet, Mobilität erleben zu können. Die nak bedauert, dass das Angebot ohne Anschlusslösung ausgelaufen ist. Im dritten Entlastungspaket lassen sich erste Konturen für eine mögliche Anschlusslösung erkennen, die jedoch noch unter Finanzierungsvorbehalt stehen, da sie eine Kostenbeteiligung der Länder voraussetzen. Sehr kritisch sieht die nak den dort abgesteckten Preiskorridor von 49 bis 69 Euro. Dieser geht an der Lebensrealität in Armut lebender Menschen vorbei und liegt deutlich über den vielerorts erhältlichen verbilligten Sozialtickets. Aus Sicht der nak darf der Preis für eine Anschlusslösung in keinem Fall über den dafür vorgesehenen Ausgaben im Regelsatz liegen. Die nak fordert einen Preis von maximal 29 Euro, so dass Menschen für weniger als einen Euro am Tag den ÖPNV nutzen können wie auch die kostenlose Nutzung für Grundsicherungsempfänger:innen.

Die nak unterstützt die „Zehn Thesen für einen sozialen und ökologischen Neustart“, die mittlerweile über 50 Organisationen unterzeichnet haben: https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2022/09/Zehn-Thesen-sozialoekologischer-Neustart_22-9-19-ergaenzt.pdf

Fazit:

Die Bundesregierung unternimmt mit den Entlastungspaketen deutliche Anstrengungen, um die Belastungen der Energiekrise aufzufangen. Zu wenig im Blick ist allerdings die spezifische Situation von in Armut Lebenden Menschen. Hilfen, die dafür sorgen, dass Haushalte mit geringen Einkommen oberhalb der Armutsgrenze nicht unter die Armutsgrenze rutschen, sind gut. Sie müssen aber ergänzt werden durch eine zielgenaue und wirksame Unterstützung von Personen und Haushalten, die schon längst in Armut leben. Deswegen sollte die Bundesregierung und sollten die Regierungsfractionen hierzu in den Austausch der Interessenvertretungen von Menschen mit Armutserfahrungen gehen und deren Situationsbeschreibungen und Vorschläge ernst nehmen und umsetzen.

Kontakt: armutskonferenz@diakonie.de ; Tel. 030 – 6 52 11 – 16 36

Die **Nationale Armutskonferenz (nak)** ist ein Bündnis von Organisationen, Verbänden und Initiativen, die sich für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung einsetzen. Sie wurde im Herbst 1991 als deutsche Sektion des Europäischen Armutsnetzwerks EAPN (European Anti Poverty Network) gegründet. Neben Verbänden wirken in der nak auch Menschen mit Armutserfahrung bzw. Selbsthilfeorganisationen mit, die ihre Erfahrungen und Perspektiven einbringen und ihre Lösungsansätze im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufzeigen.

Mitgliedsorganisationen: AG Schuldnerberatung der Verbände; Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.; Armutsnetzwerk e.V.; AWO Bundesverband e.V.; Bahnhofsmision Deutschland e.V.; BAG der Landesseniorenvertretungen; BAG Schuldnerberatung e.V.; BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit; BAG Wohnungslosenhilfe; BBI – Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen; Bundesverband Kulturloge e.V.; Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Deutscher Bundesjugendring; Deutscher Caritasverband e.V.; Deutscher Gewerkschaftsbund; Diakonie Deutschland; Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.; Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (IFF); Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.; Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg; Landesarmutskonferenz Niedersachsen, Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz; Selbstvertretung Wohnungsloser Menschen e.V., Tafel Deutschland e.V.; Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.; Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland